

Neustadt;

hier: Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis zur Aufstellung von Tischen und Stühlen auf öffentlichem Verkehrsgrund beim Anwesen Neustadt 466

- Antrag durch die Fichtel GbR, Altstadt 362, 84028 Landshut vom 20.05.2019

Gremium:	Verkehrssenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	8	Zuständigkeit:	Referat 3
Sitzungsdatum:	15.07.2019	Stadt Landshut, den	27.06.2019
Sitzungsnummer:	27	Ersteller:	Herr Kammermeister

Vormerkung:

Stellungnahme Amt für öffentliche Ordnung und Umwelt

Fachbereich Gewerbewesen

- Dem Amt für öffentliche Ordnung und Umwelt ist bekannt, dass im Amt für Bauaufsicht ein Antrag auf Nutzungsänderung für die Räumlichkeiten im Anwesen Neustadt 466 vorliegt.
- Für die geplante Betriebsrichtung liegt noch kein Antrag von Herrn Hakan Dincer bzw. der Tigerlilly GmbH auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 2 GastG vor.
- Für die Aufstellung von Tischen und Stühlen werden grundsätzlich keine Einwendungen erhoben.

Fachbereich Umwelt

- Dem Antrag wird, soweit keine Musikdarbietungen im Freien, auch keine Hintergrundmusik stattfinden und die Beleuchtung der Freifläche auf ein Mindestmaß reduziert wird, aus immissionsschutzrechtlicher Sicht zugestimmt. Lärmintensive Aufräumarbeiten dürfen nach 22.00 Uhr nicht mehr stattfinden.

Stellungnahme Referat 5

Sanierungsstelle

- Das beantragte Ausmaß der Bestuhlung mit 30 Sitzplätzen übersteigt die Zahl der Innensitzplätze erheblich und kann insbesondere auch im Hinblick auf die nach den Planunterlagen unzureichenden sanitären Anlagen nicht befürwortet werden. Mit 20 Sitzplätzen ist das Verhältnis zur Innenbestuhlung ausgewogen und die einzige vorhandene Toilette für Kunden baurechtlich noch ausreichend.
- Einem Versetzen des Fahrradständers kann ebenfalls nicht entsprochen werden, da sich der bisherige Standort bewährt hat und geeignete Ersatzstandorte nicht zur Verfügung stehen. Ein gänzlicher Verzicht auf den gegenständlichen Standort scheidet angesichts Bedarf und Förderung aus, zumal auch in Stadtratsanträgen regelmäßig die Ausweisung von zusätzlichen Fahrradstellplätzen gefordert wird.
Die durch die Sondernutzung erforderliche Drehung der Fahrradabstellplätze ist hinnehmbar, erfordert aber von allen Verkehrsteilnehmern eine erhöhte Vorsicht.

- Der Vorschlag des Straßenverkehrsamtes mit max. 20 Plätzen berücksichtigt neben den Belangen des Bauordnungsrechtes und des Nachbarn ebenso die Freihaltung einer ausreichenden Durchgangsbreite für die Passanten und wird befürwortet.

Bauaufsichtsamt

- Nach der Stellplatzsatzung der Stadt Landshut sind bei Freischankflächen nur dann keine zusätzlichen Stellplätze nachzuweisen, wenn die Freischankfläche die Nettogastraumfläche im Gebäudeinneren nicht überschreitet.
Bei einer Bestuhlung mit 30 Sitzplätze wäre eine Überschreitung zu prüfen und vorab eine Stellplatzberechnung bzw. ein Stellplatznachweis zu erbringen.
- Unabhängig davon wird aus denkmalschutzrechtlicher Sicht eine zu starke Möblierung der Gehwegbereiche in der Neustadt kritisch gesehen.
- Aus bau- und denkmalschutzrechtlicher Sicht wird daher für den Freibereich eine Begrenzung auf 20 Sitzplätze vorgeschlagen.

Stellungnahme des Straßenverkehrsamtes

- Im Erdgeschoss des Anwesens Neustadt 466 (bisher Tölzer Kasladen) wird demnächst unter den Namen „NomNom“ ein Imbiss eröffnet.
- Den eingereichten Planunterlagen entsprechend wird seitens des Antragstellers die Aufstellung von 10 Tischen mit insgesamt 30 Stühlen gewünscht.
- Nach Angaben des Antragstellers verfügt der Imbiss künftig im Innenbereich über ca. 15 bis 20 Sitzplätze.
- Nach der vorgeschlagenen Bestuhlung müsste der in diesem Bereich platzierte Fahrradständer in Richtung „Einfahrt Opel“ versetzt und zur Bestückung mit den Fahrrädern zur Fahrbahn gedreht werden.
Mit Telefonat vom 21.05.2019 bzw. E-Mail vom 22.05.2019 hat sich Herr Opel eindeutig gegen ein Versetzen des Fahrradständers in Richtung seiner Zufahrt ausgesprochen. Ebenso steht ein geeigneter Ersatzstandort für die Fahrradabstellanlage derzeit nicht zur Verfügung (siehe aus Stellungnahme Sanierungsstelle).
- Seitens des Straßenverkehrsamtes wird zur Gewährleistung einer ausreichenden Restgehwegbreite und unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten (Fahradständer, Warenregale des angrenzenden Obstladens) die Aufstellung von 6 Tischen mit 20 Sitzplätzen für vertretbar und genehmigungsfähig erachtet.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Dem Antrag zum Betrieb einer Freibewirtschaftungsfläche auf dem erweiterten Gehweg in Höhe des Anwesens Neustadt 466 wird insoweit entsprochen, dass der Aufstellung von 6 Tischen mit insgesamt 20 Sitzplätzen gemäß dem durch die Verwaltung vorgelegten Bestuhlungsplan bei Erfüllung der bau- und gaststättenrechtlichen Voraussetzungen unter den üblichen Bedingungen und Auflagen zugestimmt wird.

Anlagen:

Plan zur Außenbestuhlung des bereits genehmigten Imbisses

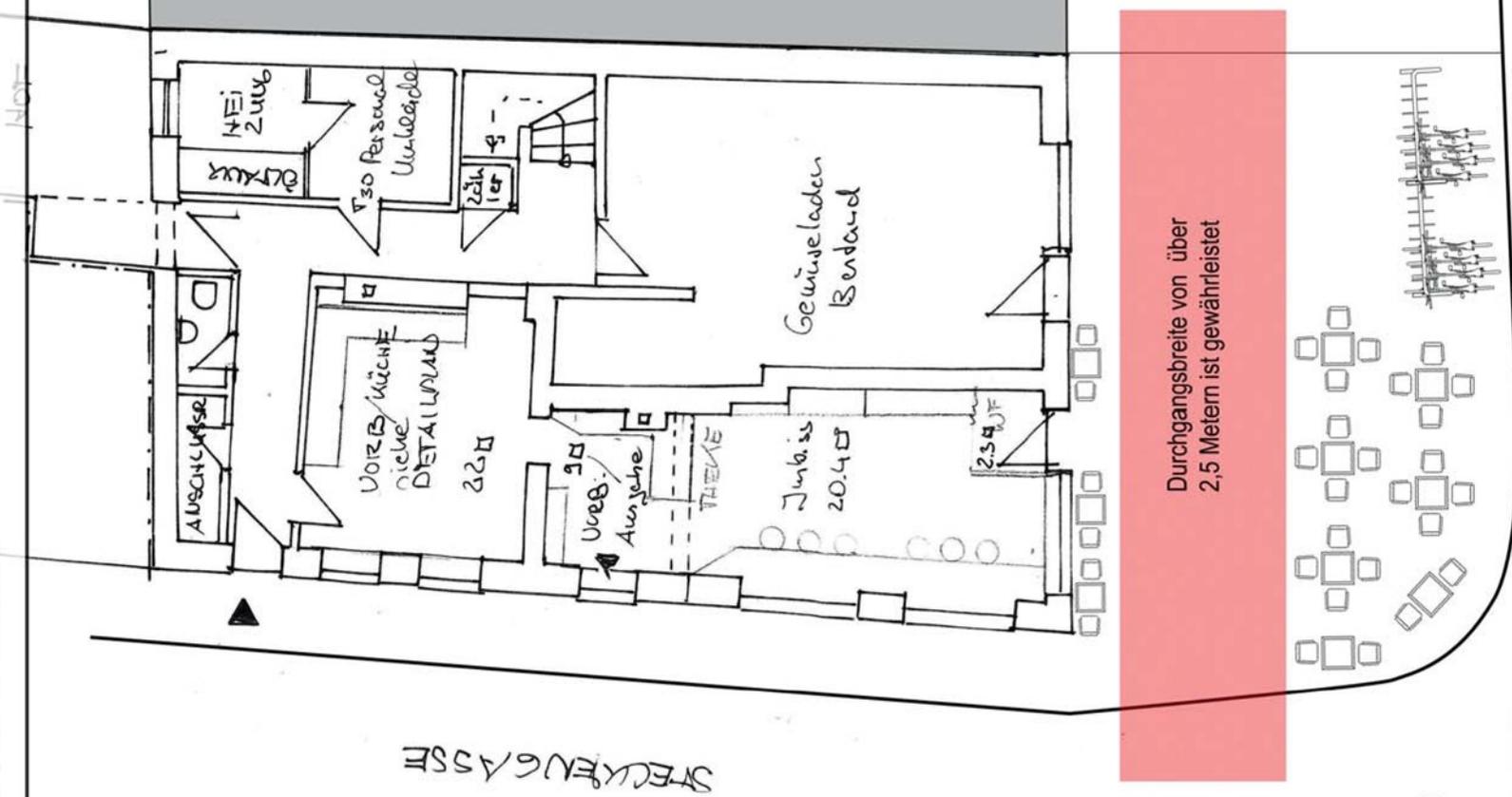
Anwesen: Neustadt 466, 84028 Landshut, Flur.-Nr. 395

M: 1:100

Bauherr: Fichtel GbR

Altstadt 362, 84028 Landshut

HAUSNR
304



Durchgangsbreite von über
2,5 Metern ist gewährleistet

Geplant sind:
5 x 2er Tische und
6 x 4er Tische.

Die Tische haben je 60x60cm

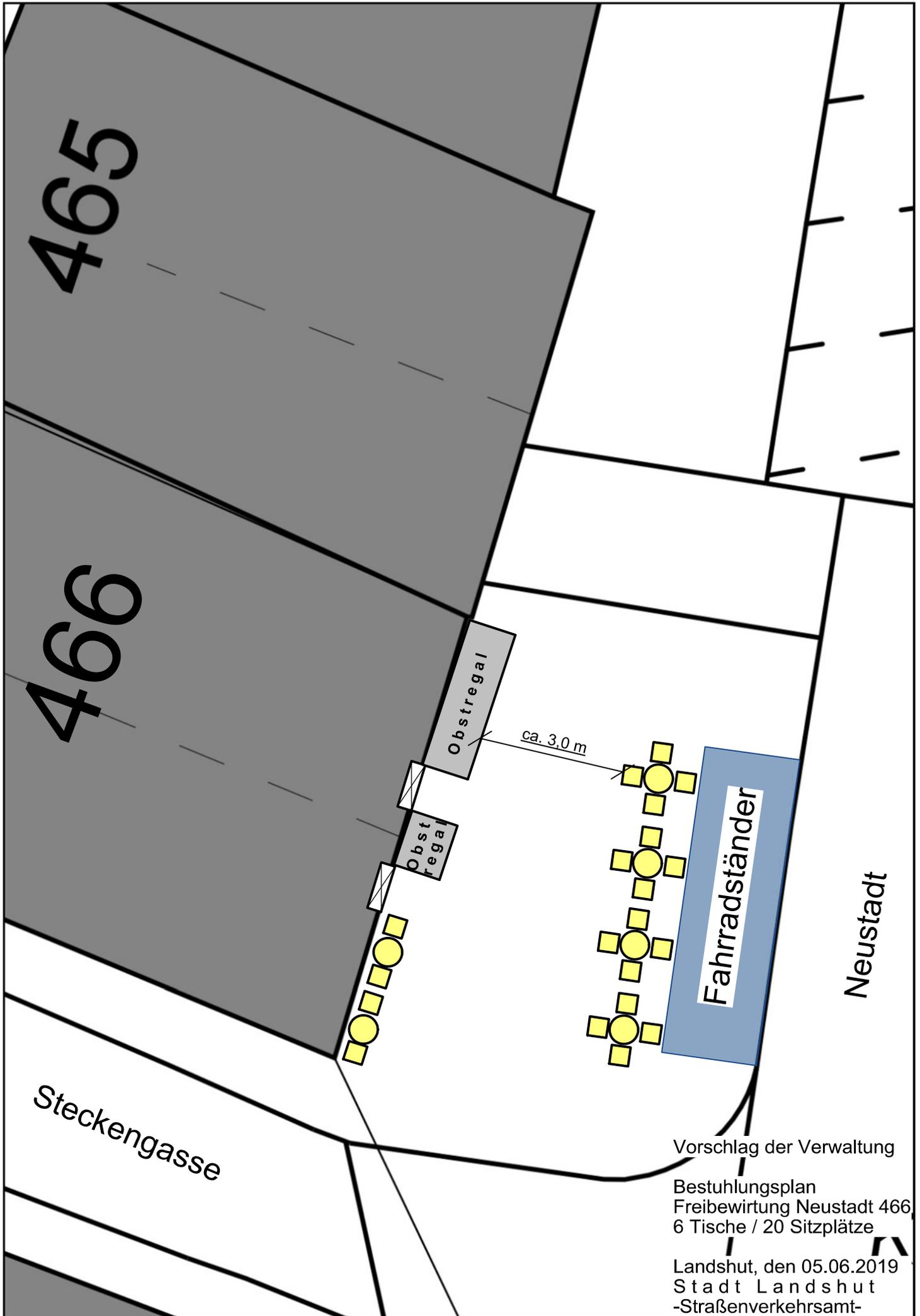
Die Mindestdurchgangsbreite von 2,5m
wird durch die Außenbestuhlung nicht
beeinträchtigt.

Antrag

Bestuhlungsplan
Freibewirtung Neustadt 466
11 Tische / 34 Sitzplätze

NEUSTADT

Landshut, den 05.06.2019
Stadt Landshut
-Straßenverkehrsamt-



465

466

Obstregal

Obstregal

ca. 3,0 m

Fahrradständer

Neustadt

Steckengasse

Vorschlag der Verwaltung

Bestuhlungsplan
Freibewirtung Neustadt 466,
6 Tische / 20 Sitzplätze

Landshut, den 05.06.2019
Stadt Landshut
-Straßenverkehrsamt-

Beschl.-Nr. 8

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Verkehrssenats vom 15.07.2019

Betreff: Neustadt;
hier: Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis zur Aufstellung von Tischen und
Stühlen auf öffentlichem Verkehrsgrund beim Anwesen Neustadt 466
- Antrag durch die Fichtel GbR, Altstadt 362, 84028 Landshut vom 20.05.2019

Referent: Ltd. Rechtsdirektor Hohn

Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

 einstimmig
mit 10 gegen 0 Stimmen beschlossen:

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Dem Antrag zum Betrieb einer Freibewirtschaftsfläche auf dem erweiterten Gehweg in Höhe des Anwesens Neustadt 466 wird insoweit entsprochen, dass der Aufstellung von 6 Tischen mit insgesamt 20 Sitzplätzen gemäß dem durch die Verwaltung vorgelegten Bestuhlungsplan bei Erfüllung der bau- und gaststättenrechtlichen Voraussetzungen unter den üblichen Bedingungen und Auflagen zugestimmt wird.

Landshut, den 15.07.2019
STADT LANDSHUT


Alexander Putz
Oberbürgermeister

